

Ausbildungsbedingungen der mateco GmbH für die Schulungen - *Ausbildung der Bediener von Hubarbeitsbühnen*

Je nach Buchung, führt die mateco GmbH die Schulung *PlatformCard - Ausbildung der Bediener von Hubarbeitsbühnen* gemäß DGUV-Grundsatz 308-008 und ISO 18878 oder die Schulungen gemäß IPAF (International Powered Access Federation), durch.

Für diese Seminare ist jeweils eine Mindestteilnehmerzahl festgelegt. Ebenso ist die Teilnehmerzahl begrenzt. Die Anmeldungen werden nach der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Wir behalten uns vor, Seminare aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl bis zu fünf Arbeitstage vor Seminarbeginn abzusagen. Schadensersatzansprüche entstehen dadurch nicht.

Sobald eine Anmeldung bei uns eingegangen ist, erhält der Besteller eine schriftliche Bestätigung darüber (Anmeldebestätigung). Die Anmeldung ist dann verbindlich.

Sollte eine angemeldete Person nicht am Seminar teilnehmen können, bitten wir um eine schriftliche Abmeldung (per E-Mail) an:

mateco GmbH
mateco Akademie
E-Mail: akademie@mateco.de

Bei Abmeldungen zu Seminaren, die in einer mateco Niederlassung stattfinden, und bei Seminaren vor Ort beim Kunden besteht ein freies Rücktrittsrecht ohne Berechnung, sofern die schriftliche Abmeldung bzw. Stornierung bei uns bis zu sieben Wochentagen vor Seminarbeginn eingeht. (Die Ereignistage zählen nicht in die Frist).

Bei späteren Abmeldungen/Stornierungen sowie bei Nichterscheinen (z. B. auch bei Krankheit oder Anreiseverkehrsproblemen) wird die volle Seminargebühr berechnet. Alternativ kann - ohne zusätzliche Kosten - bei Seminaren in einer mateco Niederlassung ein Ersatzteilnehmer geschickt werden.

Die Schulungen dauern von 08:30 Uhr bis ca. 16:00 Uhr. Wir bitten um pünktliches Erscheinen. Im Fall einer erforderlichen CORONA Testung, muss der Teilnehmer 15 Minuten vor Schulungsbeginn in der Niederlassung sein. Sollte sich ein Teilnehmer sehr verspäten (>15 Minuten) behalten wir uns vor, ihn nicht mehr an der Schulung teilnehmen zu lassen. Die Schulungsgebühren werden in diesem Fall komplett berechnet.

Die angemeldete Person muss gemäß Bedingungen DGUV-Grundsatz 308-008 mindestens 18 Jahre alt, sowohl geistig und charakterlich, als auch körperlich geeignet sein (z. B. höhentauglich bzw. schwindelfrei). Für die Teilnahme an einer Folgeausbildung (Refresher) ist erforderlich, dass die angemeldete Person einen nach DGUV-Grundsatz 308-008 gültigen Fahrausweis und ausreichend Fahrpraxis besitzt.

Die Rechnung wird per Post zugestellt. Die Seminargebühr laut geltender Preisliste versteht sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer, inklusive Verpflegung, Zertifikat bzw. PlatformCard/PAL-Card und Seminarunterlagen.

Der Teilnehmer erhält nach erfolgreicher Teilnahme am Seminar (bestandener Erfolgskontrolle) ein Zertifikat und eine PlatformCard/PAL-Card (Kunststoffkarte im Kreditkartenformat, international 5 Jahre Gültigkeit, national unbegrenzt). Diese Unterlagen werden dem Besteller bzw. einer vorgegebenen Stelle mit der Rechnung per Post zugestellt. Für einen zusätzlich oder nachträglich ausgestellten Schulungsnachweis (z. B. wegen Verlust, Beschädigung, Namensänderung, englischer Sprache, etc.) wird eine Aufwandsentschädigung, gemäß geltender Preisliste, je Nachweis fällig.

Seminaränderungen aus dringendem Anlass behalten wir uns vor. Ein Anspruch auf Durchführung des Seminars besteht nicht.

Gerichtsstand für sämtliche, sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten, auch aus Wechsel- und Scheckprozessen, ist für Vollkaufleute ausschließlich Stuttgart, soweit dies gesetzlich vereinbart werden kann. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.